

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Geschäftsbeziehungen für Produkte und Dienstleistungen zwischen einem Kunden und der MATCHPLAN Connect GmbH, Landau in der Pfalz, Deutschland (nachfolgend: MATCHPLAN®).
- 1.2. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde von MATCHPLAN® schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Sofern die AGB zwischen MATCHPLAN® und einem Kunden vertraglich vereinbart wurden, so gelten die AGB auch für sämtliche damit im Zusammenhang stehenden weiteren Verträge.
- 1.4. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB. Die aktuell gültige Fassung wird auf der Website <https://www.matchplan.de/agb> veröffentlicht.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag mit MATCHPLAN® kommt mit der Gegenzeichnung eines freibleibenden schriftlichen (auch per E-Mail) Angebots inkl. Auftragsbeschreibung durch den Kunden zustande. Ist ein Auftrag mit einem zusätzlichen Werk- oder Dienstvertrag zu qualifizieren, so wird dieser Vertrag innerhalb von 14 Tagen erstellt und muss durch beide Parteien angenommen werden.
- 2.2. Soweit MATCHPLAN® sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3. Vertragsgegenstand, Vertragsänderung, Termine

- 3.1. Die Beschaffenheit und der Leistungsumfang des Vertrags ergeben sich aus dem Inhalt des mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Auftrages, sowie entsprechenden Aufwandsschätzungen.
- 3.2. Fristen und Terminabsprachen sind im Vertrag schriftlich festzuhalten. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen. Sofern MATCHPLAN® einen vereinbarten Termin oder eine vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, wird der Kunde unverzüglich informiert.
- 3.3. Der Umfang und der Erfüllungsort von Beratungsdienstleistungen wird im Einzelfall mit dem Kunden und MATCHPLAN® vertraglich vereinbart. Für die Leistungserbringung wird MATCHPLAN® immer den nach ihrem Ermessen sachgerechten Arbeitsort wählen.
- 3.4. MATCHPLAN® bleibt das Recht vorbehalten, Dienstleistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem Fortschritt dienen oder notwendig erscheinen.
- 3.5. MATCHPLAN® hat das Recht sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch MATCHPLAN® selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden.

4. Regelungen für Beratungsdienstleistungen

- 4.1. Der Umfang und der Erfüllungsort einer konkreten Beratungsdienstleistung wird im Einzelfall zwischen dem Kunden und MATCHPLAN® vertraglich vereinbart. Für die Leistungser-

bringung wird MATCHPLAN® immer den nach ihrem freien Ermessen sachgerechten Arbeitsort wählen.

- 4.2. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Dienstleistung ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlaubt. Der Kunde wird auch über etwaige vorherige Beratungen informieren, insofern diese für MATCHPLAN® oder die Erfüllung des Dienstleistungsauftrages relevant sind. Der Kunde sorgt ebenso dafür, dass MATCHPLAN® auch ohne gesonderte Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung der Beratungsdienstleistung notwendigen Unterlagen zeitnah vorgelegt werden und MATCHPLAN® zu allen notwendigen Vorgängen und Umständen Kenntnis erlangt. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von MATCHPLAN® bekannt werden.
- 4.3. MATCHPLAN® verpflichtet sich, über die Beratungsdienstleistung mit Hilfe von Zeugnissen regelmäßig Bericht zu erstatten. Hierfür kann im jeweiligen Vertrag zur Beratungsdienstleistung ein entsprechendes Vorgehen vereinbart werden.
- 4.4. Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto.
- 4.5. Anfallende Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung seitens MATCHPLAN® vom Kunden zusätzlich zu ersetzen.
- 4.6. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand, mit dem im Vertrag vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

5. Regelungen für Beratungsdienstleistungen mit unterstützenden Fördermitteln

- 5.1. Für eine Beratungsdienstleistung im Rahmen eines etwaigen Förderprogramms gelten die jeweils für das genutzte Förderprogramm gültigen Förderrichtlinien in der Zusammenarbeit.
- 5.2. Der Umfang und Inhalt der jeweiligen Beratungsdienstleistung ergibt sich mitunter aus dem gewählten Förderprogramm und etwaigen Vorgesprächen des Kunden, bspw. mit sogenannten Erstberatungsteams. Der finale Umfang und der Erfüllungsort wird zwischen dem Kunden und MATCHPLAN® vertraglich vereinbart. Für die Leistungserbringung wird MATCHPLAN® immer den nach ihrem freien Ermessen sachgerechten Arbeitsort wählen – in Anlehnung an die jeweilig geltenden Förderrichtlinien.
- 5.3. MATCHPLAN® stellt sicher, dass die Beratungsdienstleistung mit unterstützenden Fördermitteln nur durch für das gewählte Förderprogramm qualifizierte Berater*innen durchgeführt wird.
- 5.4. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass alle Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Dienstleistung ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlaubt. Der Kunde wird auch über etwaige vorherige Beratungen informieren, insofern diese für MATCHPLAN® oder die Erfüllung des Dienstleistungsauftrages relevant sind. Der Kunde sorgt ebenso dafür, dass MATCHPLAN® auch ohne gesonderte Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung der Beratungsdienstleistung notwendigen Unterlagen zeitnah vorgelegt werden und MATCHPLAN® zu allen notwendigen Vorgängen und Umständen Kenntnis erlangt. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von MATCHPLAN® bekannt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 5.5. Die Dauer der Beratung richtet sich nach dem in der jeweiligen Förderrichtlinie definierten Zeitraum.
 - 5.6. **MATCHPLAN®** verpflichtet sich, die Dokumentationen, bspw. in Form von schriftlichen Beratungsberichten, Tagesprotokollen, etc. für die jeweiligen Förderprogramme ordnungsgemäß und fristgerecht zu erledigen und dem Kunden unmittelbar auszuhändigen. Ebenso verpflichtet sich **MATCHPLAN®** alle zur Förderung notwendigen Unterlagen nach Abschluss der Beratungsdienstleistung dem Kunden unmittelbar zu übergeben, um dem Kunden eine zeitnahe Einreichung des Antrags für die Fördergelder zu ermöglichen.
 - 5.7. Das Beratungshonorar ist abhängig vom jeweils gewählten Förderprogramm und wird bei Vertragsabschluss festgehalten.
 - 5.8. Die Zahlungen für geförderte Beratungsprozesse sind sofort fällig, ohne Abzug von Skonto.
 - 5.9. Anfallende Spesen, Reisekosten, etc. sind generell nicht förderfähig. Diese sind gegen Rechnungslegung seitens **MATCHPLAN®** vom Kunden zusätzlich zu ersetzen.
 - 5.10. Je nach Dauer des genutzten Förderprogramms behält **MATCHPLAN®** sich vor Zwischenrechnungen im Laufe des Beratungsprozesses zu stellen.
 - 5.11. **MATCHPLAN®** weist darauf hin, dass letzten Endes die jeweils zuständige Institution nach Einreichung aller relevanten Unterlagen über die finale Auszahlung der Fördermittel entscheidet. **MATCHPLAN®** kann keine finale Garantie über eine Auszahlung abgeben.
- 6. Regelungen für den MATCHPLAN® Club**
- 6.1. Ein Vertragsschluss für den **MATCHPLAN® Club** ist nur in deutscher Sprache möglich.
 - 6.2. Bei dem **MATCHPLAN® Club** handelt es sich um einen Abonnementvertrag. Dieser kommt durch die Bestellung des Kunden und die Bestätigung von **MATCHPLAN®** zustande. Im Abonnementvertrag wird das Zeitvolumen pro Monat zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart.
 - 6.3. Das vereinbarte Zeitvolumen ist pro Monat gültig. Der Abruf des Beratungsvolumens muss bis zum 25. eines Monats erfolgt bzw. angekündigt sein. Nicht abgerufenes Volumen kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.
 - 6.4. Der monatliche Preis und die Gebühren für den **MATCHPLAN® Club** werden bei Vertragsabschluss festgelegt. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich per Bankeinzug. Der Bankeinzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird zum Monatsbeginn eingezogen.
 - 6.5. Der **MATCHPLAN® Club** kann ordentlich gekündigt werden. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Monatsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten stets vorbehalten. Jede Kündigung bedarf der Textform.
 - 6.6. Zusätzlich erhalten Abonnenten redaktionelle Newsletter per E-Mail. Dieser Newsletter kann vom Kunden jederzeit über einen Link in der entsprechenden E-Mail abbestellt werden. Dem Empfang kann auch durch eine Nachricht an hallo@matchplan.de jederzeit widersprochen werden.
- 7. Regelungen für boxMATCH – powered by MATCHPLAN®**
- 7.1. Mit der Absendung des Bestellformulars erklärt sich der Kunde einverstanden, ein schriftliches Angebot (auch per E-Mail) für das gewünschte Produkt zu erhalten.
 - 7.2. Der finale Kaufvertrag kommt mit einer erfolgreichen Gegenzeichnung eines schriftlichen (auch per E-Mail) Angebots durch den Kunden zustande.
 - 7.3. Ein Vertragsschluss ist nur in deutscher Sprache möglich.
 - 7.4. Zuzüglich zum Produktpreis kommen noch Versandkosten hinzu. Die Höhe der Versandkosten richtet sich nach dem ausgewählten Versandmodell und sind Bestandteil des Angebots.
 - 7.5. **boxMATCH** wird nicht an Packstationen geliefert.
 - 7.6. Das Entgelt ist im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Erst nach Erhalt der Zahlung werden die bestellten Produkte für den Versand vorbereitet.
 - 7.7. Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, reklamiert der Kunde dies bitte unverzüglich beim Zusteller und nimmt Kontakt über boxMATCH@matchplan.de auf. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden als Unternehmer über, sobald die Sache an die für die Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Unter Kaufleuten gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlässt der Kunde die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls **MATCHPLAN®** einen Mangel arglistig verschwiegen hat.
 - 7.8. Soweit nicht anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht. Mängel, die innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware auftreten, können im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfrist von zwei Jahren ab Ablieferung der Ware geltend gemacht werden. Für Unternehmenskunden beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Gefahrübergang. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, leistet **MATCHPLAN** zunächst ihrer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genau Bedingungen findet der Kunde jeweils beim Produkt.
 - 7.9. Die über das Internet abrufbaren digitalen Inhalte stehen dem Kunden grundsätzlich jederzeit zur Verfügung. Die jederzeitige Verfügbarkeit wird aber weder garantiert noch zugesichert. Der Abruf der digitalen Produkte erfordert die Angabe einer E-Mailadresse des Kunden bzw. des Endnutzers. Der Kunde und der Endnutzer sind verpflichtet wahre Angaben zu machen.
 - 7.10. Für sämtliche Produkte und digitalen Inhalte gelten die Rechte und Pflichten zu Copyright und Nutzungsrechten.
- 8. Preise, Rechnungslegung, Verzugszinsen**
- 8.1. Alle Preise und Gebühren verstehen sich in Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - 8.2. **MATCHPLAN®** ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch **MATCHPLAN®** einverstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 8.3. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist MATCHPLAN® berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe geltend zu machen.

9. Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten, Vertraulichkeit

- 9.1. Die Kommunikation zwischen MATCHPLAN® und dem Kunden erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, über jeweils einen durch den Kunden zu bestimmenden verantwortlichen Ansprechpartner. Dieser hat alle mit der Leistungsdurchführung zusammenhängenden Informationen unverzüglich bereitzustellen sowie Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen.
- 9.2. Sofern der Kunde die Terminabsprachen nicht einhält oder Verzögerungen eintreten, die vereinbarte Termine und Lieferfristen gefährden, sind die vertraglichen Vereinbarungen nicht mehr gültig.
- 9.3. Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse soweit über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen Stillschweigen zu wahren.

10. Haftung

- 10.1. Die Beratungsdienstleistungen von MATCHPLAN® werden von qualifizierten Berater*innen sorgfältig vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. MATCHPLAN® übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit bei verwendeten Unterlagen in Bezug auf die erbrachte Beratungsleistung.
- 10.2. Die Haftung von MATCHPLAN®, insbesondere wegen Pflichtverletzung, Verzögerung der Leistung oder nicht bzw. nicht wie geschuldet erbrachter Leistung, ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch MATCHPLAN® oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. In diesem Fall ist die Haftung von MATCHPLAN® auf den vertragstypischen und voraussehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt.
- 10.3. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.
- 10.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die MATCHPLAN® zu vertreten hat oder bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Copyright und Nutzungsrechte

- 11.1. MATCHPLAN® ist eine eingetragene Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt.
- 11.2. Alle im Rahmen einer Leistungserbringung von MATCHPLAN® dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Unternehmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber.
- 11.3. Sämtliche auf von MATCHPLAN® bereitgestellten Unterlagen und Produkten dargestellten Fotos, Logos, Texte, Berichte, etc. dürfen nicht ohne das Einverständnis von MATCHPLAN® kopiert oder anderweitig genutzt werden. Kunden dürfen die von MATCHPLAN® bereitgestellten Unterlagen nur in unverändertem Zustand zum Zwecke der privaten Vorführung nutzen. Alle Rechte vorbehalten.

12. Datenschutz

- 12.1. Die Datenschutzerklärung von MATCHPLAN® ist in der aktuellen Fassung abrufbar auf der Website von MATCHPLAN® (<https://www.matchplan.de/datenschutz>) und gilt wie die AGB für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und MATCHPLAN®.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1. Es gilt deutsches Recht. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Landau in der Pfalz. MATCHPLAN® ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtigen Bestimmungen durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 14.2. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Stand: 24. März 2021